



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 20.11.2025

Amt: 60 Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt
Verantwortlich: Tim Koemstedt, Leiter Referat 6
Vorlagennummer: 2025/60/891

TOP 6

Satzung über ein Förderprogramm der Stadt Kempten (Allgäu) zur Fassadensanierung („Fassadenprogramm“): Änderung des Umfangs der Förderung Beschluss

Sachverhalt:

1. Entwicklung der Satzung „Fassadenprogramm“

Der Stadtrat hatte am 13.10.2011 das Förderprogramm zur Fassadensanierung als Satzung beschlossen. In 2012, 2015 und 2019 wurden die Geltungsbereiche des Fassadenprogramms auf die Sanierungsgebiete „Nördliche Innenstadt“ und „Erweiterte Doppelstadt“ sowie Teilbereiche der „Sozialen Stadt Kempten-Ost“ erweitert.

Im Oktober 2023 wurde der Geltungsbereich für das Sanierungsgebiet „Erweiterte Doppelstadt“ nochmals leicht vergrößert; der Umfang der Förderung wurde neu gefasst (s.u.). Rechtsgrundlage und Ziele wurden aktualisiert und gleichzeitig das Fassadenprogramm für das Sanierungsgebiet „Nördliche Innenstadt“ aufgehoben.

Der Geltungsbereich bleibt von der vorliegenden Satzungsänderung unberührt.

2. Umfang der Förderung

Der Umfang der Förderung war von 2011 bis 2023 unverändert. Im Zuge der Neufassung 2023 wurde die maximale Förderung je Objekt auf 25.000 EUR erhöht (zuvor € 20.000) und eine Förderung bei förderfähigen Kosten unter 10.000 EUR ausgeschlossen.

Anlass der vorgeschlagenen Satzungsänderung sind Gespräche mit der Regierung von Schwaben (Förderstelle), in denen die vorgeschlagenen Änderungen abgestimmt wurden.

- Im Hinblick auf Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung verringern des Förderbetrags je Objekt von € 25.000,00 auf maximal € 15.000,00
- Streichung des Ausschlusses der Mehrfachförderung (u.a. auch im Hinblick auf anders gelebte Übung) und Aufnahme der in den Vorgaben der Regierung von

Schwaben vorgesehenen Formulierung zu anteiliger Förderung, auch wenn andere Fördermittel in Anspruch genommen werden.

- Fotodokumentation nur noch digital, nicht mehr in Papierausdruck

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass folgende Ansätze sind für die Haushaltsberatungen 2026 vorgesehen sind:

„Erweiterte Doppelstadt“:	60.000 EUR
„Kempten-Ost“:	20.000 EUR

BESCHLUSS:

Der Erlass der Änderungssatzung zur Satzung über ein Förderprogramm der Stadt Kempten (Allgäu) zur Fassadensanierung („Fassadenprogramm“) entsprechend dem vorliegenden Entwurf vom 13.11.2025 wird beschlossen.

Anlagen:

Entwurf der Änderungssatzung vom 13.11.2025